

GESCHÄFTSBERICHT 2021

GESCHÄFTSBERICHT **2021**

Inhalt

01	Lagebericht	5
	Rechtliches	6
	Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
	Geschäftsverlauf	12
	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	36
02	Jahresabschluss	39
	Bilanz	40
	Gewinn- und Verlustrechnung	42
	Anhang	45
	Allgemeines und Angaben gem. § 264 Abs. 1a HGB	46
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
	Erläuterungen zur Bilanz	48
	Entwicklung der Aktivposten	50
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	55
	Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB	56
	Sonstige Angaben	57
	Nachtragsbericht	57
	Aufsichtsrat und Vorstand	58
03	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60
04	Bericht des Aufsichtsrates	66





01 Lagebericht

Rechtliches	6
Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
Geschäftsverlauf	12
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	36

Lagebericht

Der Lagebericht wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Rechtliches

Die Philips Pensionskasse (VVaG) – im folgenden »Pensionskasse« genannt – ist ein »kleinerer Versicherungsverein« im Sinne des § 210 VAG und gilt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 3. November 2005 und in Anwendung von § 233 Abs. 1 VAG als regulierte Pensionskasse. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 des KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Pensionskasse nimmt satzungsgemäß Personen von Unternehmen, die von der Philips GmbH als an der Philips Pensionskasse beteiligte Unternehmen bestimmt sind, als Mitglieder auf und bietet ihnen Versicherungsleistungen in Form von Altersrenten einschließlich Invaliden- und Hinterbliebenenrenten an.

Zusätzlich werden Personen Mitglied der Pensionskasse, wenn sie im Rahmen eines Versorgungsausgleiches nach dem Versorgungsausgleichsgesetz durch interne Teilung ein Anrecht auf eine Altersrentenabsicherung bei der Pensionskasse erwerben.

Wenn ein Unternehmen seine Eigenschaft als beteiligtes deutsches Philips Unternehmen verliert, kann es mit der Pensionskasse vereinbaren, dass es für die Mitglieder der Pensionskasse, die zum Zeitpunkt des Verlustes der Eigenschaft als beteiligtes deutsches Philips Unternehmen in einem Arbeitsverhältnis zu ihm stehen, weiterhin die Pflichten eines beteiligten Unternehmens übernimmt.

Die letzten Satzungsänderungen traten nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 26. Oktober 2021 in Kraft.

Die satzungsgemäß in der ersten Hälfte eines jeden Jahres vorgeschriebene ordentliche Vertreterversammlung fand am 21. Juni 2021 statt. Aufgrund der erheblichen Einschränkungen im Rahmen der andauernden Corona-Pandemie wurde die Versammlung erneut als virtuelle Veranstaltung durchgeführt.

Auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrages vom 23. März 2009 hat die Philips Pensionskasse (VVaG) zum 1. April 2009 die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung sowie das Controlling, das Risikomanagement und das aufsichtsrechtliche Berichtswesen auf die Philips Pensions-Service eG übertragen (§ 32 VAG).

Mit Schreiben vom 26. März 2009 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag für unbedenklich erklärt.

Gemäß Betriebsübertragungsvertrag vom 25. März 2009 wurde der Betrieb der Philips Pensionskasse (VVaG) mit Wirkung zum 1. April 2009 auf die Philips Pensions-Service eG übertragen.

Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Philips Pensionskasse (VVaG) sind gemäß § 613 a BGB auf die Philips Pensions-Service eG übergegangen.

Der vorgenannte Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag mit der Philips Pensions-Service eG wurde durch einen angepassten Vertrag vom 3. November 2014 ersetzt. Zusätzlich zu den bereits ausgelagerten Aufgaben wurden zum 17. November 2014 auch die Funktionen der IT-Infrastruktur und des Rechenzentrums an die Philips Pensions-Service eG bzw. einen externen Dienstleister übertragen.

Den weiteren Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 21. Januar 2015 ebenfalls für unbedenklich erklärt.

Die Pensionskasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, sowie des Verbandes der Firmenpensionskassen e. V., Berlin.

Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Die Weltkonjunktur erholte sich im Jahr 2021 weiter von den Corona-Schocks im ersten Halbjahr 2020. Auch die Unternehmensgewinne legten trotz Lieferengpässen und steigenden Rohstoffpreisen merklich zu. Beides sind Faktoren, die neben der reichlich vorhandenen Liquidität große Teile des Kalenderjahres zu deutlich positiven Börsenentwicklungen führten. Unerwartet stark ansteigende Inflationsraten im vierten Quartal sowie die Reaktionen der Notenbanken hierauf ließen dann aber zum Jahresende hin die Kapitalmärkte nervös werden. Hintergrund waren Ankündigungen und teilweise erste konkrete Umsetzungen von Leitzinserhöhungen sowie geplante Beendigungen der seit Jahren andauernden Anleiheaufkaufprogramme durch die Notenbanken. Im Ergebnis wird den Märkten somit ab dem Jahr 2022 die, als Folge der expansiven Geldpolitik übermäßig vorhandene Liquidität, sukzessive entzogen werden. Dieser Umstand, in Verbindung mit drohenden sinkenden Kursen bei Aktien und anderen Anlagearten als Folge von Neubewertungen auf Basis höherer Zinsen, verursachte eine höhere Risikoaversion und führte zu größeren Verkäufen von Dividendentiteln, speziell im Bereich der hoch bewerteten Technologiewerte. Aufkommende Sorgen bzgl. diverser geopolitischer Krisenherde verstärkten die Anlegersorgen Ende des Jahres.

In der Gesamtbetrachtung war das letzte Jahr wieder ein sehr gutes Börsenjahr, in dem u. a. der deutsche DAX rund 16 %, der europäische Stoxx 50 um 25 % und der amerikanische S&P 500 (in Dollar) um 27 % zulegen konnten. Der wichtigste weltweite Aktienindex MSCI ACWI gewann 25 % (in Dollar).

2021 war ein spannendes Kapitalmarktjahr



Die Hauptgründe für die sehr guten Ergebnisse der genannten Börsen waren, wie erwähnt, das kräftige Anziehen der Weltwirtschaft – massiv unterstützt von fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen der Staaten und Notenbanken – und die nach wie vor niedrigen Zinsen sowie die reichlich vorhandene Liquidität. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den USA stieg im Jahr 2021 z. B. um 5,7 % gegenüber 2020 an und damit so stark wie zuletzt 1984. In Deutschland legte das BIP um 2,7 % zu.

Zu beachten ist, dass die Börsenzuwächse im Jahr 2021 immer mehr von nur sehr wenigen, aber hoch kapitalisierten Aktien getragen wurden. So basiert z. B. der Anstieg der US-Technologiebörse Nasdaq zu 70 % auf nur fünf Aktien (Apple, Microsoft, Alphabet, Amazon und Meta Platforms (ehemals Facebook)). Ohne diese Werte wäre die Jahresperformance der US-Technologiebörse negativ gewesen. Diese Entwicklung wird durch den steigenden Marktanteil passiver Produkte noch unterstützt und macht es aktiven Asset Managern schwer, die Indices zu schlagen. Entsprechende Aktienkonzentrationen führen zudem zu stark erhöhten Bewertungen in den Einzelwerten, speziell bei den Wachstumswerten, und erheblichen Gefahren im Falle von Aktienkorrekturen. Dies umso mehr, da die Erfahrung zeigt, dass, wenn eine Börsenrallye nicht mehr von der Mehrzahl der Titel getragen wird, sich der Zyklus in seiner Spätphase befindet.

Die Wertentwicklungen der Aktien in China mit plus 6 % und in Japan mit plus 5 % (beides in lokaler Währung) waren hingegen eher schwach, was am rückläufigen bzw. stagnierenden Konjunkturverlauf in den beiden Ländern

lag. Im Falle Chinas kamen noch direkte restriktive Eingriffe des Staates bei ausgewählten Branchen (Technologie, Bildung) und Pleiten im Immobiliensektor hinzu, was die internationalen Investoren erheblich abschreckte. Im Ergebnis bildete die Börse in China, mit der in Brasilien, das Schlusslicht der größeren Weltbörsen im Jahr 2021.

Da China wiederum fast ein Drittel in den großen Indices für Schwellenländeraktien ausmacht, verloren auch diese in lokalen Währungen im letzten Jahr insgesamt rund 5 % (in Euro hingegen plus 2 %).

Mit deutschen Staatsanleihen verloren heimische Anleger letztes Jahr seit langem wieder Geld. Das Minus lag bei rund 2,8 %. Globale Indices für Staatsanleihen gaben auf US-Dollar-Basis 2,6 % ab. Steigende Zinsen im letzten Quartal und im Vorgriff auf erwartete Leitzinserhöhungen im Jahr 2022 in den USA sowie prognostizierte gleichartige Maßnahmen ab 2023 in der Eurozone ließen die Kurse festverzinslicher Titel fallen und die Renditen steigen. Aufgrund der kürzeren Dauer bis zur ersten Zinserhöhung war der Renditeanstieg in den USA dabei merklich größer als in der Eurozone. Hochzinsanleihen, also festverzinsliche Wertpapiere minderer Qualität, konnten in den USA hingegen 5,3 % und in Europa 4,2 % gewinnen, was an der hohen Korrelation zu den steigenden Aktienkursen der Unternehmen lag.

Die Gemeinschaftswährung Euro hat im Jahr 2021 erneut gegenüber fast allen Weltleitwährungen verloren (zum US-Dollar 6,9 %, zum Franken 4,1 %, zum Pfund 5,9 %, zum Renminbi rund 10 %). Nur gegenüber dem Yen konnte der Euro 3,9 % zulegen.

Ursächlich war im Falle des US-Dollars das deutlich bessere Wirtschaftswachstum und die höheren Zinsen in den USA. Global betrachtet hat zudem kaum eine andere Region so sehr unter der Corona-Krise gelitten wie Europa, was Ängste vor erneuten Beeinträchtigungen der Konjunktoren und der Mobilität schürte und die hiesige Währung belastete.

Nach einem coronabedingt schwachen Jahr 2020 profitierten die Rohstoffe, speziell die Industriemetalle und Energierohstoffe, von der Wirtschaftserholung im Jahr 2021. Erstmals seit zehn Jahren konnten breit gestreute Rohstoffindices (plus 27%) die US-Standard-Aktienmärkte in der Wertentwicklung leicht übertreffen (jeweils in US-Dollar). Der Ölpreis der Sorte Brent legte z. B. in US-Dollar auf Jahressicht rund 55% (in der Spitze im Jahresverlauf sogar fast 80%) zu.

Edelmetalle waren im Jahr 2021 nicht gefragt und enttäuschten. Gold litt, trotz eigentlich guter Rahmenbedingungen, wie den negativen Realzinsen, unter der fehlenden laufenden Verzinsung und dem Ausbleiben von »Panik« bzw. der Suche nach Sicherheit. Zudem waren die Opportunitätskosten in Form der steigenden nominalen Anleiherenditen ein Handicap. Da Gold in US-Dollar gehandelt wird, entstand für Euro-Investoren wegen des gegenüber dem US-Dollar schwachen Euros ein kleiner Gewinn von ca. 3%. Goldminenaktien gaben (in US-Dollar) als eine der schwächsten Branchen 15% nach.

Auch Silber verlor, nach einem Zuwachs von 30% im Jahr 2020, im letzten Jahr an Wert (minus 11%), da die Nachfrage aus der Industrie, welche ca. zu 50% verantwortlich für die Preisbildung ist, schwächer ausfiel, was wiederum eine Folge der Lieferengpässe und der geringeren Industrieproduktion war.

Im November erreichten die Aktienbörsen im Gefolge zwischenzeitlich sinkender Renditen trotz aller Unsicherheiten neue Höchststände (Dax am 18.11. bei 16.290 Indexpunkten). Weiter sehr gute Unternehmensgewinne und eine kurzfristig eintretende Stimmungsbesserung bei den Investoren schoben die Aktien an. Selbst die ersten Zinssignale der amerikanischen Notenbank im Oktober und dann die konkreten Beschlüsse im November zur Rückführung der Anleihekaufprogramme bis Mitte des Jahres 2022 wurden (noch) positiv interpretiert, da man hierin eine Bestätigung der guten US-Konjunktur sah. Zudem bestand nun eine vermeintliche Planungssicherheit, was Aktienengagements stets unterstützt.

Die Ende November erstmals in Südafrika auftauchende neue Variante B.1.1.529 des Corona-Virus (»Omikron«) ließ dann aber die Euphorie und Sorglosigkeit spontan einbrechen. Der Dax verlor allein am 26.11. fast 4,5% an Wert. Einige Titel gaben an dem Tag zweistellig ab. Gleichzeitig sanken die Renditen weiter, da Anleihen gesucht waren und Leitzinserhöhungen nun ggf. verspätet einsetzen könnten. Nachdem die Corona-Pandemie weite Teile des Jahres 2021 an den Kapitalmärkten keine Rolle gespielt hatte, war das Thema nun mit voller Wucht wieder präsent und verunsicherte die Investoren bis zum Jahresende stark.

Die schnell steigenden Inflationsraten weltweit haben im Dezember die Notenbanken in den USA und der Eurozone (sowie in anderen Ländern) zu weitgehenden Beschlüssen genötigt. So stieg z. B. in Deutschland die Inflationsrate im letzten Monat des Jahres auf 4,9% an und lag für das Jahr 2021 insgesamt bei 3,1%, was den höchsten Stand seit 1993 darstellte.

Die amerikanische FED kündigte an, nach zehn Jahren fallender Leitzinsen und Anleiheaufkäufen, die Zeit des billigen Geldes zu beenden. Das laufende Anleiheaufkaufprogramm soll früher als noch im November vorgesehen bis März 2022 gestoppt werden. Im Jahr 2022 sind nun drei Zinserhöhungsschritte vorgesehen. Die internationalen Kapitalanleger gehen mittlerweile sogar von vier und mehr Zinsschritten im kommenden Jahr aus. Der robuste Arbeitsmarkt und die gute Wirtschaftsentwicklung in den USA machen es laut der FED möglich, auf unterstützende Maßnahmen durch die Geldpolitik zu verzichten, und stattdessen die Inflation zu bekämpfen.

Die EZB wiederum plant momentan bis Ende März 2022 das in der Corona-Krise aufgelegte Anleiheaufkaufprogramm »PEPP« zu beenden, will aber das schon seit 2015 laufende parallele Kaufprogramm aus Zeiten der Euro-Krise (»APP«) fortführen und sogar ausweiten. Bis 2024 will der EZB-Rat aus dem PEPP-Programm freiwerdende Mittel ggf. gezielt einsetzen, um einzelne Länder der Eurozone zu stützen. Explizit erwähnt wird der mögliche Kauf griechischer Staatsanleihen. Der Leitzins bleibt bis auf Weiteres bei 0% (wo er seit März 2016 liegt) und der Einlagensatz für die Banken bei minus 0,5%. Der Leitzins soll lt. den letzten Aussagen frühestens im

zweiten Halbjahr 2023 das erste Mal angehoben werden, um die Eurozone bzw. den Euro zusammenzuhalten bzw. die hoch verschuldeten Länder in Südeuropa zu schonen.

Die EZB hält mittlerweile ein Drittel aller Staatsanleihen dieser Länder. Dies verdeutlicht die Bedeutung, die die Kaufprogramme für den Anleihemarkt haben. Eine Rückführung der Programme wird sich daher mittelfristig negativ auf die Refinanzierungskosten der Länder der Eurozone auswirken und die Staatshaushalte entsprechend belasten. Insgesamt will man mit zukünftigen Beschlüssen aber sehr flexibel auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone und die Inflationsraten reagieren.

Beide Notenbanken gehen Ende des Jahres 2021 unverändert davon aus, dass sich die Inflation im nächsten Jahr erkennbar beruhigen wird. Allerdings wird mittlerweile akzeptiert, dass dies auf einem höheren Niveau passieren wird als bisher erwartet. So geht die EZB nun von 3,2% im Jahresmittel des Jahres 2022 aus, nach einer Erwartung im September von nur 1,7% (für 2023 neu 1,8% nach zuvor 1,5%). Dass ein »struktureller« Inflationsanstieg gegeben ist, wird somit bestätigt.

Insgesamt nehmen die zwei großen Notenbanken der westlichen Welt also »den Fuß vom Gas, sie bremsen aber noch nicht«. Die Zentralbanken in Russland, Brasilien, Polen oder Tschechien sind mit ihren Entscheidungen schon weiter, da hier bereits erste Leitzinserhöhungen erfolgt sind. Als erste große Notenbank Europas hat die Bank of England im Dezember ihren Leitzins um 0,25% angehoben.

Die Hauptrisiken für das Jahr 2022 sind im Prinzip dieselben wie schon im Jahr 2021, d. h. primär ein höher als erwarteter und länger andauernder Inflations- und Zinsanstieg, die Politik der Notenbanken als Reaktion hierauf, unveränderte Lieferengpässe und Produktionseinschränkungen, neue mögliche Corona-Mutanten und derzeit unkalkulierbare, geopolitische (Handels-) Konflikte (Russland / Ukraine, China / Taiwan, Naher Osten).

Neu könnte als Folge des zunehmenden Arbeitskräftemangels eine Lohn-Preis-Spirale hinzukommen, die als ein hartnäckiger Inflationsmotor gilt. Gleiches gilt für eine denkbare Deglobalisierung der Wirtschaft aufgrund der zuletzt gemachten Erfahrungen bei fehlenden Vorprodukten. Evtl. entsteht ein Stagflationsszenario, also eine Kombination aus stagnierenden Wirtschaften und einer hohen Inflation, welches nur schwer von Regierungen und Notenbanken zu bekämpfen wäre.

Geschäftsverlauf

1. Bestandsentwicklung

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 waren in der Pensionskasse 23.819 Personen (Vorjahr 23.996) versichert. Hiervon waren 11.847 Anwärter (Vorjahr 12.182), 9.371 rentenbeziehende Mitglieder (Vorjahr 9.275) sowie 2.601 rentenbeziehende Witwen, Witwer und Waisen (Vorjahr 2.539). Neu traten 186 Personen der Pensionskasse bei (Vorjahr 673).

Einzelheiten über die Bewegungen des Bestandes an Pensionsversicherungen vermittelt die entsprechende Anlage zum Lagebericht.

Die Anzahl der Versicherten der Pensionskasse nahm im Berichtsjahr leicht ab. Während sich die Anzahl der rentenbeziehenden Mitglieder sowie Witwen, Witwer und Waisen moderat erhöhte, reduzierte sich die Anzahl der Anwärter.

Ursächlich hierfür waren insbesondere rückläufige Neueintritte in die Pensionskasse, die seit Beginn des Berichtsjahres ausschließlich einen neu aufgelegten Tarif mit einem Rechnungszins von 0,25 % p. a. für Neumitglieder anbietet.

Die Beitragseinnahmen liegen im Berichtszeitraum mit Mio € 15,4 um rund Mio € 0,6 höher als im Vorjahr (Mio € 14,8). Das hohe Neugeschäft insbesondere zum Ende



des Jahres 2020 hat das Beitragsvolumen im Geschäftsjahr 2021 erkennbar positiv beeinflusst.

Die Rentenzahlungen sind im Berichtsjahr gegenüber 2020 um Mio € 0,4 auf Mio € 38,3 angestiegen. Die Veränderung ist auf die Zunahme der Anzahl der Rentner zurückzuführen.

Die Fortdauer der Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 keinen erkennbaren Einfluss auf den Bestand sowie die Beitragseinnahmen und Rentenzahlungen der Pensionskasse.

2. Kapitalanlagen

Das Umfeld historisch niedriger Zinsen in Folge der expansiven Notenbankpolitik in den USA und der Eurozone bestand im letzten Geschäftsjahr unverändert fort. Zwar ergaben sich im zweiten Halbjahr nach Ankündigungen der Notenbanken die Geldpolitik im Jahr 2022 anpassen zu wollen, erste Renditeerhöhungen, die erwerbbar Renditen lagen aber nach wie vor deutlich zu niedrig, so dass es nicht möglich war, in der Direktanlage fällig gewordene Anleihen oder neue Investments in deutsche oder europäische Zinstitel guter Bonität anzulegen.

Aufgrund diverser Fälligkeiten sanken im Berichtsjahr daher die Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren der Direktanlage.

Das Gesamtvolumen der indirekten Anlagen über Spezial-AIF-Mandate für Wertpapiere und Immobilien hat sich im Jahr 2021 nicht verändert. Einzig der Bestand an Anteilen von Geldmarktfonds erhöhte sich im vergangenen Jahr leicht.

In dem Master-Spezial-AIF für Aktienanlagen erfolgte im letzten Geschäftsjahr bei einem Mandat für globale Titel ein Wechsel des Asset Managers. Das Volumen der einzelnen Mandate im Master-AIF wurde dadurch nicht beeinflusst.

Nach dem vorherigen Verkauf der Objekte befanden sich im Master-Spezial-AIF für Immobilienfonds unverändert zwei Spezial-AIF im Jahr 2021 im Prozess der sukzessiven Auflösung. Ein genaues Datum, wann die letzten geringen Mittel an die Investoren ausbezahlt werden können, ist nicht bekannt. Ansonsten kam es im Berichtsjahr in dem Master-Spezial-AIF zu Mittelabrufen verschiedener Zielfonds mit den Anlageschwerpunkten (Soziales) Wohnen und Fachmarktzentren.

In der Immobilien-Direktanlage erfolgten im Berichtsjahr keine Transaktionen in einzelnen Objekten. Generell sind die erwerbbar Renditen für deutsche Wohnobjekte in guten Lagen weiter gesunken, so dass sie für die Bedienung der Verpflichtungen der Pensionskasse nicht ausreichend sind. Zum Jahresende 2021 bestand unver-

ändert eine nahezu 100%ige Vermietung aller Wohnungen im Bestand.

In Folge höherer Verkehrswertgutachten lagen bei drei Objekten der Direktanlage die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommenen Wertberichtigungen nicht mehr vor, so dass im abgelaufenen Geschäftsjahr Zuschreibungen erfolgen mussten.

Nach der Erholung des Anteilspreises konnte auch auf den Restbuchwert des Waldfonds eine Zuschreibung vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde in der Immobilien-Direktanlage eine neue Zusage für einen Immobilien-Spezial-AIF gegeben, der in Betreutes Wohnen und Pflegeeinrichtungen («Wohnen im Alter») investiert. Der regionale Anlageschwerpunkt liegt in Deutschland. Der Fonds berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen ausdrücklich einschlägige Nachhaltigkeitskriterien, wie z. B. bei den Baumaterialien und der Wasser- und Stromversorgung.

Aufgrund von Kapitalrückzahlungen aus der von der Pensionskasse gehaltenen Philips PK Immobilien I GmbH & Co. KG verminderte sich das Anlagevolumen in Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Durch Mittelabrufe von zwei Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhte sich die entsprechende Bilanzposition im Berichtszeitraum geringfügig. Bei einzelnen Beteiligungen für Erneuerbare Energien-Projekte in Deutschland und Europa wurde erneut das ursprüngliche Eigenkapital anteilig zurückgezahlt.

Als Folge des nun über Jahre schwachen Windaufkommens in Deutschland und vor allem der Prognose langfristig sinkender Strompreise kam es bei einer Beteiligung für Windanlagen zu einer Neubewertung, welche einen Abschreibungsbedarf zur Folge hatte.

Insgesamt hat sich das Gesamtvolumen der Kapitalanlagen der Pensionskasse im Jahr 2021 kaum verändert. Einigen Fälligkeiten von Anleihen in der Direktanlage und geringen Abschreibungen standen Mittelabrufe von Beteiligungszusagen und indirekten Immobilienanlagen sowie Zuschreibungen auf direkt gehaltene Immobilien gegenüber.

Unverändert folgt die strategische Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse den umfangreichen stochastischen Asset-Liability-Studien. Da die letzten zwei Studien sowie deren Überprüfung im Jahr 2020 die gegebene Struktur der Kapitalanlagen für die kommenden fünfzehn Jahre als nahezu bestmöglich bestätigt hatten, wurden im Jahr 2021 nur wenige Transaktionen bzw. Anpassungen an der Gesamtallokation vorgenommen.

Seit einigen Jahren setzt die Pensionskasse eine eigenständig entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage um. Die hierbei berücksichtigten Aspekte wurden im abgelaufenen Jahr erneut bewertet und fallweise erweitert. Es bleibt das vorrangige Ziel der Anlagetätigkeit der Pensionskasse eine für die Versicherten attraktive und stetige Verzinsung zu erwirtschaften. Nachhaltigkeitsaspekte werden hierbei aber sukzessive bzw. fallweise als ein Entscheidungsparameter berücksichtigt. Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgten

Betriebliche Altersversorgung
rechnet sich



Anlageziele sowie die eigenen Stellungnahmen bzgl. der Anforderungen aus der EU-Offenlegungsverordnung und der EU-Taxonomieverordnung aktualisiert und veröffentlicht die Pensionskasse laufend im Rahmen der eigenen Homepage.

Zum Bilanzstichtag wiesen die Kapitalanlagen eine Zeitwertreserve von insgesamt Mio € 227,4 auf und haben sich damit erkennbar gegenüber dem Vorjahr (Mio € 195,7) erhöht. Die seit langem breit gestreute Asset Allokation, die u. a. angemessene Anlagequoten in Aktien, Immobilien und Investments in Infrastruktur berücksichtigt, hat dieses Ergebnis möglich gemacht.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der Pensionskasse beträgt im Jahr 2021 3,1% (Vorjahr 3,3%). Auch in den Folgejahren wird eine Verzinsung oberhalb von 3,0% angestrebt.

Für die gegenüber des Jahres 2020 gesunkene Nettoverzinsung sind nach einigen Fälligkeiten geringere Erträge aus den direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren, niedrigere Erlöse aus dem Verkauf einzelner Anlagen sowie höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen ursächlich.

Die laufende Verzinsung aus den Anlagen ist als Folge gestiegener Ausschüttungen aus den Spezial-AIF höher ausgefallen.

3. Überschussbeteiligung und Jahresergebnis

Da im Jahr 2021 in keinem Tarif eine Überschussbeteiligung gewährt wurde, fand keine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung statt.

Nachdem bereits zum 31. Dezember 2018 die Rechnungszinsen in den älteren Tarifen auf 3,00% abgesenkt wurden, erfolgt vor dem Hintergrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes seit 2019 eine erneute pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung, um in den kommenden Jahren den höchsten Rechnungszins auf 2,75% zu reduzieren oder ggf. die »Puffer« hinsichtlich der Biometrie zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden daher für die Verstärkung der genannten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung pauschal Mio € 7,2 zugeführt (Vorjahr Mio € 6,9). Die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr ergibt sich somit aus dieser pauschalen Zuführung und der Reduzierung der ordentlichen Deckungsrückstellung.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse insgesamt haben gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben und den damit verbundenen IT-Ausgaben sowie erhöhten Personalaufwendungen moderat zugenommen.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von Mio € 0,19 wurde vollständig in die Gewinnrücklage – Verlustrücklage gem. § 193 VAG – eingestellt.

Im Ergebnis ergibt sich ein ausgeglichener Bilanzgewinn.

Die Anwendung des von der Vertreterversammlung beschlossenen eigenständigen Verfahrens zur Beteiligung an den stillen Reserven (§ 153 i. V. m. § 211 VVG) ergab zum 31. Dezember 2021 keine zuteilbaren Bewertungsreserven für im Bestand verbleibende sowie aus dem Bestand ausscheidende Versicherungen.

4. Risikoverlauf

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Versicherungen nach AVB Tarif 1985 und AVB Tarif 2002 Grund- und Zusatzversorgung basiert auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen »Richttafeln 1998« von K. Heubeck mit modifizierten Grundwerten. Die geschäftsplanmäßigen Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden jährlich dahingehend überprüft, ob sie ausreichende Sicherheiten enthalten. Infolgedessen wurden die geschäftsplanmäßigen Sterbewahrscheinlichkeiten für Versicherungen nach AVB Tarif 1985 zuletzt im Jahre 2012 und für Versicherungen nach AVB Tarif 2002 Grund- und Zusatzversorgung zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Für die Versicherungen nach AVB Tarif 2008, AVB Tarif 2021 und AVB Tarif 2009 AB finden die Generationentafeln »Richttafeln 2005 G« von K. Heubeck mit modifizierten Grundwerten der Basistafel Anwendung.

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Geschäftsjahr 2021 bei allen Tarifen ein positiver Beitrag zum Risikoergebnis zu verzeichnen, so dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen zurzeit noch als ausreichend angesehen werden.

Nachdem aus den detaillierten Risikountersuchungen der vergangenen Geschäftsjahre für einzelne Personengruppen im AVB Tarif 1985 zeitweise ein unterrechnungsmäßiger Verlauf zu verzeichnen war, ist die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten. Aus diesem Grund hat sich die Pensionskasse entschieden, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorzunehmen, die neben der Finanzierung der aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erforderlichen Absenkung der geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze bei Bedarf auch teilweise für eine eventuell notwendige Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet werden kann. Die pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung wurde im Geschäftsjahr 2021 um rund Mio € 7,2 erhöht.

5. Chancen / Risiken

In der Struktur der Gesamtanlagen der Pensionskasse kam es im Berichtsjahr nur zu unwesentlichen Veränderungen mit einem geringen Einfluss auf das zukünftige Chance-Risiko-Verhältnis der Anlagen. Die Erkenntnisse aus den letzten Asset-Liability-Studien sowie dem laufenden internen Risikomanagement machten keine größeren Umschichtungen erforderlich.

Während die Anlagen in Immobilien-AIF und Beteiligungen an Erneuerbare Energien-Projekten ausgebaut wurden, nahmen die Anlagequoten in Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren sowie in verbundenen Unternehmen ab. Neue Anlagearten wurden im Jahr 2021 nicht ins Portfolio aufgenommen.

Die Investments in indirekt gehaltenen Immobilien nahmen aufgrund einiger Mittelabrufe von Spezial-AIF im entsprechenden Master-Fonds sowie der Zusage und einer ersten Einzahlung für eine neue Beteiligung an einem Immobilienfonds in der Direktanlage zu. Die Beteiligungen an Erneuerbare Energien-Projekten stiegen nach Einzahlungen für eine weitere Zusage an. Das Volumen an Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldpapieren sank nach Fälligkeiten, für die eine unmittelbare Gegenanlage mangels ausreichender Renditen nicht sinnvoll war.

Der Bestand an den Master-Spezial-AIF für Wertpapiere und Immobilien insgesamt blieb im vergangenen Geschäftsjahr konstant. Innerhalb der Mandate für indirekte Wertpapieranlagen kam es zu keinen Veränderungen bei den Mandaten. Auch bei den Aktieninvestments bestehen unverändert zwei AIF-Mandate für globale Werte. Während sich zwei Immobilien-Spezial-AIF nach wie vor in Auflösung befinden, kam es bei den Fonds für Soziales Wohnen, deutsche Fachmarktzentren und klassische Wohngebäude zu den zuvor erwähnten Mittelabrufen.

Insgesamt erhöhte sich durch die wenigen Transaktionen im Jahr 2021 der Anteil der extern vergebenen Mandate für verschiedene Anlagearten zu Lasten der Direktanlagen in einzelnen Wertpapieren oder Immobilienobjekten.

Mit den höheren Anlagequoten in geschlossenen Spezial-AIFs für Immobilien und Erneuerbare Energien-Projekte reduzierte sich die Liquidität der Gesamtanlagen gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Im Interesse der Erzielung ausreichender Verzinsungen der Anlagen wird dieser Umstand akzeptiert. Zudem lässt die weiterhin breite Streuung aller Investments in Kombination mit einer laufenden Liquiditätsplanung und einem ausreichenden Risikobudget die gewählte Allokation zu.

Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anlagequoten in Aktien und Wandelanleihen bieten grundsätzlich Ertragschancen in Bezug auf die erwarteten günstigen Konjunktur- und Unternehmensgewinne im Jahr 2022. Im Jahresverlauf denkbare Kursrückgänge bei den beiden Anlagearten im Gefolge steigender (Leit-)Zinsen werden durch ein permanentes Risiko-Overlay-Management für die Aktien begrenzt.

Für die indirekten Anlagen in Anleihen besteht grundsätzlich eine laufende Währungsabsicherung. Teile der Bestände in US-Dollar werden dabei nach einem dynamischen Konzept abgesichert.



Für das kommende Jahr kann auf Grundlage der letzten Frühindikatoren grundsätzlich von einer weiter stabilen und leicht wachsenden Weltkonjunktur ausgegangen werden. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Lieferengpässe und die Preise der Vorprodukte bzw. der Rohstoffe, wird das Wachstum der Konjunkturen allerdings voraussichtlich geringer ausfallen als noch im Jahr 2021.

Eine Eskalation der Handelskonflikte, der geopolitischen Konflikte in Russland /Ukraine oder China / Taiwan und vor allem eine erneute Zuspitzung der Corona-Pandemie könnten dieses Szenario allerdings abrupt beenden und ggf. zu rezessiven Tendenzen führen. In diesem Fall würde für das Jahr 2022 ein eher schwaches Börsenjahr drohen.

Ohne Einflüsse aus den zuvor genannten Faktoren wird aber die weitere Entwicklung der Inflationsraten weltweit und die Reaktionen der Notenbanken hierauf der bestimmende Faktor für den Verlauf der Kapitalmärkte im nächsten Jahr sein.

Sollte sich die Inflation, wie von den Notenbanken derzeit (noch) erwartet, wieder erkennbar beruhigen und die angekündigten Leitzinserhöhungen deshalb geringer ausfallen, als momentan an den Kapitalmärkten befürchtet, würden alle Risikokapitalarten davon profitieren.

Sollte hingegen die Inflation auf dem aktuellen Niveau verharren oder sogar noch weiter ansteigen, werden die Leitzinserhöhungen stärker ausfallen und schneller umgesetzt werden. Infolgedessen, werden die Zinsen merklich ansteigen. Dies wiederum erhöht zwar die Möglichkeiten, in der Neuanlage ggf. wieder Transaktionen zu tätigen, belastet aber die vorhandenen Anlagen in Anleihen, da es hier zu Kursverlusten kommen könnte.

Da auch bei allen anderen Kapitalanlagen (Aktien, Beteiligungen und Immobilien) der Zinssatz und ggf. Erwartungen an dessen Entwicklung als ein Parameter in die jeweiligen Bewertungen einfließt, könnten steigende Zinssätze zu sinkenden Zeitwerten führen. Darüber hinaus könnten stille Lasten oder sogar ein Abschreibungsbedarf entstehen.

In jedem Fall wird es im kommenden Jahr schwer bleiben, die notwendigen Verzinsungserfordernisse »sicher« zu erzielen, ohne bereit zu sein, weiterhin kontrolliert Anlage Risiken aktiv einzugehen. Allerdings sind die Möglichkeiten, die Anlagequoten in risikobehafteten Anlageformen auszuweiten, zwischenzeitlich merklich begrenzt, da die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Anlagegrenzen hierfür durch die Pensionskasse bereits stark ausgenutzt sind.



Die bereits erreichte breite Streuung der Gesamtanlagen bietet für die nächsten Geschäftsjahre die größtmögliche Sicherheit, den bestehenden Unwägbarkeiten gerecht zu werden und ein stabiles Jahresergebnis bzw. die benötigten Renditen darstellen zu können.

Dabei wird weiterhin ein aktives internes und externes Management der Anlagen, gerade in dem Umfeld großer Unsicherheiten und zunehmender Marktschwankungen, gegenüber rein passiven Anlageformen bevorzugt bleiben.

Speziell der Umstand, dass die vorhandenen Anleihen mit ausreichend hohen Kupons weiter sukzessive fällig werden, ohne dass entsprechend rentierliche Wiederanlagemöglichkeiten bestehen, belastet den Anlageerfolg.

Die Aktienanlage wird gegenüber der Quote Ende des Jahres 2021 im nächsten Jahr kaum höher ausfallen können, da dies die aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen und die Vorgaben für das Risikomanagement nicht zulassen werden.

Sofern entsprechende Objekt- oder Fondsangebote bestehen, die eine angemessene Rendite erwarten lassen und die gegebene Streuung der Immobilieninvestments optimieren, ist es auch im kommenden Jahr vorgesehen, die Immobilieninvestments weiter zu verstärken.

Von den beschriebenen internen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten sowie den unvermindert zunehmenden (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen (u. a. Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten) ist die Anlagepolitik der Pensionskasse unmittelbar betroffen, da die erforderlichen fachlichen und IT-Ressourcen hierfür wachsen.

Die vorhandenen Investments sowie deren Streuung werden prinzipiell als ausreichend und auskömmlich erachtet. Über mögliche Investments in solche Anlagearten, die mit den traditionellen Anlagen wenig korreliert sind, wird aber stets angestrebt, die Diversifikation und Stabilität der Gesamtanlagen weiter zu erhöhen.

Um den Risiken der Kapitalanlage zu begegnen, erfolgt in der Pensionskasse eine umfangreiche interne und externe sowie zeitnahe Überwachung aller schuldnerspezifischen Ratings. Die Kontrolle der Bonität der direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere wird dabei durch die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, der die Pensionskasse laufend mit Qualitätseinschätzungen der Emittenten sowie der Gattungen der gehaltenen Wertpapiere unterstützt, gestärkt. Die Einhaltung der Qualitätsvorgaben an die indirekt in den Spezial-AIF gehaltenen Rentenbestände wird von den beauftragten Asset Managern und der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend kontrolliert.

Der Ansatz, in erster Linie nur Anleihen mit Qualitäten im »Investment Grade«-Bereich zu erwerben, limitiert zwar eventuelle Kurs- und Kreditrisiken, vermindert aber auch bis auf Weiteres die Verzinsungsmöglichkeiten. Auf Herabstufungen unter dieses Bewertungsniveau der Kreditqualität wird in der Direktanlage in der Regel mit einem zeitnahen Verkauf der betroffenen Papiere reagiert. Für die externen Asset Manager bestehen für diesen Fall eindeutige Handlungsanweisungen.

Vor dem Hintergrund der auch nach den erwarteten Zinssteigerungen im Jahr 2022 wohl noch zu niedrigen Renditen für qualitativ hochwertige Anleihen, hält die Pensionskasse an einem begrenzten Bestand an Papieren geringerer Qualität, aber mit höheren Renditen, der von einem in der Anleiheart erfahrenen Asset Manager verwaltet wird, fest.

Jede Aktienquote stellt grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für die Gesamtanlage dar, da Kursrücksetzer das Risikobudget einschränken und das Jahresergebnis belasten können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Veränderungen in der Geldpolitik der Notenbanken weltweit. Deshalb werden die Bestände in dem Master-Spezial-AIF für Dividentitel permanent durch einen qualifizierten Dienstleister im Rahmen eines Risiko-Overlay-Managements überwacht. Im Ergebnis sollten so kritische Kursrückgänge beherrschbar bleiben.

Fremdwährungsrisiken vermeidet die Pensionskasse im Bereich der Anleihen nahezu vollständig. Um die mit Fremdwährungsengagements verbundenen Risiken einzugrenzen, wird daher in dem Master-Spezial-AIF für festverzinsliche Wertpapiere ein Risiko-Overlay-Management für alle größeren Währungen seitens eines auf die Thematik spezialisierten Asset Managers durchgeführt. Für einen begrenzten US-Dollar-Anteil werden im Rahmen eines Modellansatzes sich bietende Chancen flexibel wahrgenommen. Im Aktienbereich werden die Währungen in der Regel nicht abgesichert. Bei den Beteiligungs- und Immobilienanlagen bestehen nur vernachlässigbare Währungsrisiken.



Die angekündigten Leitzinserhöhungen und ein insgesamt steigendes Zinsniveau können bei allen bereits erworbenen Anleihen, die in den letzten Jahren aufgebauten Reserven, vermindern. Gleiches gilt für mögliche Korrekturen an den Aktienbörsen. Die Möglichkeiten, die Verzinsung der Kapitalanlagen durch die Realisierung von Reserven zu erhöhen, verringern sich somit. Sinkende Reserven in den Anlagen begrenzen zudem die möglichen Quoten in Risikoanlagen aller Art.

Das interne Risikomanagement der Kapitalanlagen unterzieht die Gesamtanlagen regelmäßig verschiedenen Stresstests. Im Rahmen der Berechnungen werden mindestens quartalsweise die Methoden und Szenarien verwendet, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben sind. Mit Hilfe der Simulationsrechnungen wird laufend überprüft, ob die Deckungsrückstellung auch bei extrem negativen Kapitalmarktveränderungen durch ein ausreichendes Kapitalvermögen bedeckt ist. Im Jahr 2021 hat die Pensionskasse zum vorgeschriebenen Berichtstermin der BaFin sowie zu allen intern festgelegten Terminen diese »BaFin-Stresstests« uneingeschränkt bestanden.

In Teilbereichen des Risikomanagements der Kapitalanlagen arbeitet die Pensionskasse mit externen Partnern zusammen. U.a. werden dabei monatlich Informationen zu wesentlichen Risiko-Kennzahlen zugeliefert. Hierzu gehören Kalkulationen der maximal zu erwartenden Wertverluste der Anlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit (Value-at-Risk-Daten) sowie die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den Anlagearten. Zusätzlich lässt die Pensionskasse selbst festgelegte Stresstest-Szenarien von einem Dienstleister berechnen. Des Weiteren erhält die Pensionskasse monatlich umfangreiche Informationen in Bezug auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien, wie z. B. den CO₂-»Footprint« oder »ESG-Scores« (**E**nvironment, **S**ocial, **G**overnance).

Die laufende Überwachung von Wertuntergrenzen sowie von Absicherungsquoten wird in den Master-Spezial-AIF für Wertpapieranlagen durch spezialisierte externe Mandate sichergestellt. Speziell diese »Risiko-Overlay-Steuerungen« stellen einen wesentlichen Teil des Risikomanagements dar und steigern den Schutz der Substanz der Kapitalanlagen.

Insgesamt sollten die genannten Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements helfen, etwaigen Abschreibungsbedarf auf einzelne Anlagen, der sich aufgrund der in den nächsten Jahren steigenden Zinsen möglicherweise ergibt, frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu verarbeiten.

Das Gesamtrisikomanagement der Pensionskasse berücksichtigt und bewertet neben den Kapitalanlage- risiken zudem regelmäßig auch diejenigen strategischen, rechtlichen und operationellen Risiken, die für die wirtschaftliche Entwicklung und den Fortbestand der Pensionskasse von wesentlicher Bedeutung sind.

Dies betrifft in erster Linie die von der Aufsichtsbehörde in Brüssel (EIOPA) oder der deutschen Aufsicht BaFin bzw. dem deutschen Gesetzgeber permanent zunehmenden Anforderungen. Zu nennen sind dabei z. B. zusätzliche aufwendige eigene Risikobeurteilungen und erweiterte Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von EbAVs (Einrichtungen betrieblicher Altersvorsorge).

Auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage (EU-Offenlegungs- und EU-Taxonomieverordnung) und die von allen deutschen Pensionskassen zu erfüllenden Vorgaben der »VAIT« (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) können strategische und rechtliche Risiken beinhalten.

Ob die Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlagepolitik mittel- und langfristig Renditevorteile oder eventuell auch -nachteile mit sich bringt, werden die Resultate und Entwicklungen in den nächsten Jahren zeigen. Ohne eine solche Strategie ist eine institutionelle Kapitalanlage jedoch nicht mehr vorstellbar. Zum einen wird dies aufsichtsrechtlich »gewünscht« und zum anderen vom Wettbewerb und Teilen der Gremien bzw. der Mitglieder der Pensionskasse gefordert. Auch die eigene Motivation der Pensionskasse zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Anlagen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unterstützt die Thematik. Aus diesen Gründen werden zukünftig ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte bei Neuanlagen berücksichtigt. Für alle vorhandenen Wertpapieranlagen bestehen bereits klare Grenzvorgaben im Sinne von einschlägigen Nachhaltigkeitskriterien.

Die Pensionskasse geht im Ergebnis unverändert davon aus, dass sich auf Grund der breiten Streuung in den Anlagen und der begleitenden Sicherungsmaßnahmen sowie dem zeitnahen internen Risikomanagement keine bestandsgefährdenden Risiken in der Zukunft ergeben können. Die letzten Simulationsrechnungen und Asset-Liability-Studien bestätigen die positive Einschätzung uneingeschränkt. Dies gilt auch für die seitens der Aufsichtsbehörde geforderten Prognoserechnungen.

Die ab dem Jahr 2021 wirksame Pflicht der Arbeitgeber bestehende Pensionskassenzusagen über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) abzusichern bzw. hierfür Beiträge einzuzahlen, bedeutet für die Pensionskassen zwar einen erheblichen Mehraufwand und operationelle Risiken in Bezug auf die Bereitstellung entsprechender Daten für das Trägerunternehmen sowie allen anderen berechtigten Unternehmen, erhöht aber die Sicherheit der Pensionskassenzusagen für die Versicherten merklich.

Operationelle Risiken könnten sich prinzipiell aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter der Philips Pensions-Service eG oder der Dienstleister sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben.

Mit allen neuen Anforderungen sind erfahrungsgemäß stets erhebliche Dokumentations- und Organisationspflichten sowie die Notwendigkeit ausreichender interner Ressourcen und zusätzlicher IT-Kapazitäten verbunden. Zunehmend wird auch der Bezug externer Dienstleistungen zwingend. Eine steigende Kostenbelastung als Folge der zusätzlichen Herausforderungen lässt sich nicht vermeiden.

Als weitere mögliche strategische Risiken für die Pensionskasse sind neue europaweite Eigenkapitalregeln für EbAVs, Bestrebungen zur Schaffung europaweiter Pensionslösungen oder unerwartete Urteile deutscher Arbeitsgerichte zu nennen.

Die Pensionskasse begegnet diesen Risiken u. a. durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen und der Arbeitsabläufe, Kontrollen der externen Partner im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Philips Pensions-Service eG. Für sämtliche dieser Maßnahmen bestehen entsprechende Prozessbeschreibungen und interne Richtlinien.

Die Ergebnisse und Bewertungen aller Teilbereiche des gesamten Risikomanagements münden in einem internen Risikoberichtswesen, welches auf Basis von Ampelschaltungen zeitnah Hinweise auf eine gegebenenfalls kritische Gesamtrisikosituation der Pensionskasse gibt. Auf Grundlage dieser Berichte werden bei Bedarf unmittelbare Entscheidungen getroffen, um kurzfristig die Risikotragfähigkeit wiederherzustellen. Dies gilt vor allem für eine eventuelle Anpassung der Asset Allokation der Kapitalanlagen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte turnusmäßig die Prüfung der Kapitalanlagetätigkeit, des Versicherungsbetriebs und des Risikomanagementsystems bzw. der Organisation und der Prozesse der entsprechenden Bereiche der Philips Pensions-Service eG durch die Interne Revision (als Outsourcing-Partner durch eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die Kontrollen erbrachten keine wesentlichen Feststellungen.

Die Pensionskasse verfügt unverändert über einen ausgewogenen Versicherungsbestand und vorsichtig dotierte Rückstellungen.

Die bereits zum 31. Dezember 2018 erfolgte Absenkung des Rechnungszinses der älteren Versicherungstarife auf 3,00 % sowie die geplante weitere Reduktion des höchsten Rechnungszinses auf 2,75 % sichern die dauerhafte Darstellung der zugesagten Leistungsverpflichtungen ab. Die Maßnahmen unterstützen die Stabilität und Zukunftssicherheit der Pensionskasse maßgeblich (Garantierisiko).

Aufgrund der für die vorgesehene weitere Rechnungszinsabsenkung bereitzustellenden Mittel und den als Folge steigender Zinsen erschwerten Ertragsmöglichkeiten an den internationalen Kapitalmärkten, d. h. des ggf. anfallenden Abschreibungsbedarfs auf die Bestände, wird es schwer werden, in den kommenden Jahren eine Überschussbeteiligung für die Mitglieder oberhalb des derzeitigen höchsten Rechnungszinses von 3,0 % zu gewähren.

Zudem verlangt die Aufsichtsbehörde nach eigener Aussage seit dem Jahr 2021 eine »Spreizung« der Gesamtverzinsung je Versicherungstarif bzw. Rechnungszins. Dies bedeutet, dass alle Tarife nur ihren jeweiligen Rechnungszins erhalten.

Die Risiken des Versicherungsverlaufes generell werden jährlich durch die Verantwortliche Aktuarin überwacht.

Die letzten Prüfungen der biometrischen Risiken haben ergeben, dass zukünftig aufgrund der Längerlebigkeit der Mitglieder grundsätzlich ein Bedarf für eine Verstärkung der Deckungsrückstellung besteht. Daher kann – im Bedarfsfall – die seit 2019 erfolgte und die zukünftige pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung auch für eine eventuelle Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet werden.

Der Umstand, dass in der Pensionskasse die jährlichen Rentenleistungen zunehmend die Beitragseinnahmen übersteigen, stellt ein mögliches Liquiditätsrisiko dar.

Diesem Risiko wird einerseits durch eine permanente und vorausschauende interne Liquiditätsplanung begegnet. Andererseits tragen die Anlagequoten für Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Immobilien und Beteiligungen für Erneuerbare Energien-Projekte bzw. die hieraus resultierenden hohen und kontinuierlichen Erträge dem genannten Risiko Rechnung. Die Reserven in den Anlagen bei ausreichender Fungibilität gewährleisten des Weiteren jederzeit die Steuerung möglicher kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Aus der Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern u. a. in der Kapitalanlage und der IT-Infrastruktur, den Anforderungen aus der »EbAV II-Richtlinie« bzw. der »VAIT« sowie vor allem der Nicht-Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ergeben sich möglicherweise negative Konsequenzen in Bezug auf die Reputation der Pensionskasse.

Erneuerbare Energien bleiben
ein wesentlicher Teil des Portfolios



Den genannten Risiken aus einer Zusammenarbeit mit Dritten begegnet die Pensionskasse durch intensive vorherige und laufende Prüfungen potenzieller und vorhandener Dienstleister und Anlageprodukte/-strategien, turnusmäßigen Marktvergleichen, der Beachtung und Sicherstellung von Marktstandards sowie der Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapital-Anforderungen (Solvabilität) werden von der Pensionskasse unverändert und vollständig erfüllt. Eine Nutzung der Eigenmittel B ist dafür weiterhin nicht erforderlich.

6. AUSBLICK

Nach dem Wachstumsschock im Jahr 2020, dem Inflationsschock im Jahr 2021 droht im Jahr 2022 insbesondere der Zinsschock. Seit dem Februar 2022 wissen wir, dass mit dem Krieg in der Ukraine ein neuer Schock hinzugekommen ist.

Der Hintergrund der Annahme eines Zinsschocks ist, dass die erwarteten steigenden Zinsen ab den kommenden Jahren alle Assetklassen negativ belasten werden, da deren Bewertungen stets über den Zins bzw. der Erwartung an dessen Verlauf erfolgen. Für die zukünftigen Gewinne und Cash Flows werden höhere Abzinsungsfaktoren angesetzt, womit der heutige Wert der Anlagen niedriger ausfällt. Insbesondere Unternehmen, die derzeit noch Verluste schreiben, und Investments mit langen Laufzeiten und unbekanntem bzw. unsicheren Erträgen werden unter dem höheren Zinsumfeld leiden.

Sollten die Unternehmensgewinne diesen Effekt nicht überkompensieren, drohen merkliche Kursrückgänge vor allem bei Aktien. Auch die Verkehrswerte von Immobilien und Beteiligungen werden sich den höheren Zinsen aufgrund der Bewertungsverfahren nicht dauerhaft entziehen können.

Die im letzten Quartal des Jahres 2021 einsetzenden Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben einen Vorgeschmack auf das Geschehen im Jahr 2022 (und den Folgejahren) gegeben. Zwar sind die konjunkturellen Prognosen günstig und die Auftragsbücher der Unternehmen voll, aber zahlreiche negative Themen beherrschen die Großwetterlage zum Jahreswechsel und zu Beginn des neuen Jahres.

Wie beschrieben haben die Ende 2021 unerwartet stark ansteigenden Inflationsraten, primär von einem Anstieg der Energiepreise verursacht, die Notenbanken weltweit veranlasst, entweder Leitzinserhöhungen und / oder ein Ende der Anleiheaufkäufe für das Jahr 2022 anzukündigen oder die Zinsen bereits zu erhöhen, wie z. B. in Großbritannien. Der anstehende Entzug von Liquidität, ein wichtiger Treiber der Aktiengewinne in den letzten Jahren, und das höhere Zinsniveau, mit der Konsequenz von Kursverlusten bei erworbenen Anleihen, haben die Kapitalanleger stark verunsichert. Die einsetzenden Abverkäufe von Dividentiteln zum Ende des vergangenen Jahres und vor allem in zunehmendem Umfang zu Beginn des Jahres 2022 bestätigen die gewachsenen Sorgen der Investoren. So verloren amerikanische Technologietitel in den ersten Wochen des neuen Jahres bereits so viel, wie zuletzt im gleichen Zeitraum im Jahr 2008.

Im Gegenzug stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe Mitte Januar 2022 erstmals seit dem 5. Juni 2019 wieder in den positiven Bereich, wenn auch nur auf 0,02 % (Allzeittief bei minus 0,9 % im März 2020).

Auf die bereits stark belasteten Kapitalmärkte traf dann am 24. Februar 2022 der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Infolgedessen kam es zu weiteren größeren Kursverlusten bei Aktien und Kursgewinnen bei Staatsanleihen sowie Preissteigerungen beim Gold. So ging z. B. die Rendite für zehnjährige deutsche Bundesanleihen in den Tagen nach dem Einmarsch Russlands von 0,33 % auf - 0,07 % zurück, da die Anleihen als sicherer Hafen gesucht waren. Der DAX verlor in wenigen Tagen über 1.000 Indexpunkte.

Die massiven internationalen Sanktionen gegen Russland und deren (Finanz-)Wirtschaft werden in den nächsten Monaten die Weltkonjunktur erkennbar belasten. Erste Einschätzungen sprechen von einem um 0,3 % bis 0,4 % schwächerem globalen BIP.

Die deutlichsten Spuren werden die Restriktionen bei den Rohstoffpreisen zeigen. In wenigen Tagen sprang u. a. der Ölpreis mit über 100 US-Dollar auf ein 7,5-Jahreshoch. Der Erdgaspreis stieg sogar um rund 70 % an. Letzteres ist vor allem für Deutschland von größter Bedeutung, da ca. 55 % der Erdgaslieferungen aus Russland kommen.

Der weitere Fortgang des Krieges in der Ukraine inklusive einer eventuellen regionalen Ausweitung und die mittel- und langfristigen Folgen der Sanktionen gegen Russland sowie des generellen internationalen Boykotts des Landes können derzeit nicht seriös abgeschätzt werden, bergen aber das Potential für eine lange Phase der Unsicherheit.

Da die Pensionskasse seit langem Aktien und Anleihen aus der Ukraine vom Erwerb ausgeschlossen hatte, bestehen zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs keine Bestände in entsprechenden Wertpapieren. In den Mandaten für Schwellenländeranleihen werden am 24. Februar 2022 einige wenige Positionen in russischen Staatsanleihen bzw. Anleihen bei russischen Banken mit einem Nominal-Volumen von Mio € 4,3 gehalten. Sofern die Märkte dies zulassen, sollen die Anleihen zeitnah veräußert werden. Russische Aktien befinden sich keine im Portfolio.

Das Jahr 2022 wird von sehr schwankungsreichen Kapitalmärkten gekennzeichnet sein. Es sind hohe Toleranzen an mögliche Volatilitäten, speziell im Bereich der Aktienanlagen, erforderlich. Die Stimmung der Anleger wird sich neben dem Fortgang der Corona-Pandemie und der geopolitischen Lage auf der Welt aber letztendlich an den fundamentalen Faktoren orientieren, d. h. primär nach den Inflationsraten und der Notenbankpolitik richten. Die als Folge der drastisch gestiegenen Rohstoffpreise zuletzt gemeldeten Inflationsraten, z. B. 5,1% für Februar in Deutschland, werden die Notenbanken zwingen, an der angekündigten neuen Geldpolitik, sprich Leitzinserhöhungen, festzuhalten.



Die zentrale Frage lautet, wie viele Leitzinserhöhungen in den USA und Europa können die Aktien und mit Zeitverzögerung auch die Immobilienmärkte und andere Anlagearten verkraften? Hierauf gibt es derzeit kaum eine eindeutige Antwort. Ausgehend vom absolut gesehen sehr niedrigen Renditeniveau könnten es einige Zinsschritte sein, vor dem Hintergrund der hohen Bewertungen in den Sachanlagen wohl eher wenige.

Es wäre aber denkbar, dass die Notenbanken unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und vor allem der sich anbahnenden Wirtschaftskrise aufgrund der umfangreichen Sanktionen ihren Zinserhöhungszyklus später beginnen oder weniger Erhöhungsschritte in 2022 vornehmen, als bisher angedacht.

Eine Prognose über die Börsenentwicklungen und die Ertragschancen einzelner Anlagearten für das kommende Jahr fällt so schwer wie selten.

Mit Zinspapieren guter Qualität für die Pensionskasse ausreichende Renditen zu erzielen, wird 2022 kaum möglich sein. Die Suche nach sicheren Häfen und eine vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse wohl eher gemäßigte Notenbankpolitik dürften die Renditen nicht übermäßig ansteigen lassen.

Kritisch muss die übermäßige Verschuldung vieler Schuldner, sowohl Staaten wie auch Unternehmen betrachtet werden, die die niedrigen Zinsen der Vergangenheit nicht (ausreichend) zu Konsolidierungen, sondern vor allem zum Überleben genutzt haben. Die kommenden Zinserhöhungen führen hier eventuell zu Krisen, bis hin zu Zahlungsausfällen. Bei der Suche nach auskömmlichen Renditen auf schlechter bewertete Anleihen auszuweichen, stellt somit ein denkbare Risiko dar.

Trotz aller Widrigkeiten sind aus heutiger Sicht die Aussichten für alle Sachwerte (Aktien, Immobilien, Infrastruktur) unverändert attraktiver als für Anleihen. Dies vor allem auch deshalb, weil die Konjunkturaussichten für das nächste Jahr grundsätzlich sehr gut sind. Zum einen stellen Sachwerte generell einen guten Inflationsschutz dar und zum anderen bleiben die Zinsen auch nach dem erwarteten Anstieg im Jahr 2022 »real« negativ und damit für Neuanlagen unattraktiv. Das Ausmaß möglicher Kurs- und Bewertungskorrekturen in den genannten Anlageklassen sollte daher begrenzt sein. Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts könnten dieses positive Szenario allerdings beeinträchtigen.

Der Nachhaltigkeitsgedanke
findet stärkere Berücksichtigung
in der Philips Pensionskasse

Das erwartete positive Wirtschaftswachstum wird die Nachfrage und damit die Preise für Industriemetalle, Energierohstoffe und zunehmend Baurohstoffe fördern. Die Lieferengpässe durch den Ausfall Russlands werden diesen Trend verstärken.

Der grundsätzliche Druck in neue Anlageklassen zu investieren und größere Investmentrisiken einzugehen, bleibt aus den genannten Gründen auch im nächsten Kalenderjahr hoch. Die meisten Anlagealternativen gegenüber Anleihen haben allerdings das erkennbare Problem, dass die Preise bereits sehr hoch und damit die erzielbaren Erträge eher klein sind. Dies vermindert zum einen die Anlagechancen deutlich und erhöht andererseits das Risiko von Bewertungsrückschlägen.

Die neuen (aufsichts-)rechtlichen Verordnungen zum Bereich der Nachhaltigkeit lassen institutionelle Anleger zunehmend nach entsprechenden Anlagen suchen. Dies führt zwar bei geeigneten Investments grundsätzlich zu steigenden Kursen und damit guten Renditen, schränkt aber auch das Anlageuniversum und ggf. die Liquidität der Gesamtinvestments ein. Letzteres kann wiederum größere Anlagerisiken nach sich ziehen, wenn z. B. Anleger sich gleichzeitig von bestimmten Positionen trennen wollen. Für die nähere Zukunft sollten nachhaltige Anlagen allerdings profitieren, da alle regulierten Investoren in Europa und zunehmend auch Privatanleger

bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsaspekte vermehrt berücksichtigen.

Es bleibt das vorrangige Ziel der Kapitalanlage der Pensionskasse dauerhaft möglichst hohe laufende Erträge zu erzielen und über stabile Bewertungsreserven zu verfügen. Verstärkt bestimmen dabei auch Aspekte der Nachhaltigkeit die strategische Anlagepolitik. Diese Zielsetzung bringt auch die eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen zum Ausdruck, welche auf der Homepage der Pensionskasse veröffentlicht und in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird.

Generell stellen eine angemessene Anlagepolitik vor dem Hintergrund der Zinsversprechen der Vergangenheit sowie insbesondere auch die zunehmende Frequenz neuer gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben erhebliche fachliche, finanzielle und organisatorische Herausforderungen für alle Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge dar, da diese traditionell über begrenzte personelle und technische Ressourcen verfügen.

Die Pensionskasse begegnet den zahlreichen Aufgabenstellungen durch eine ausreichende Streuung der Gesamtanlagen. Hierbei werden die möglichen Anlagechancen in zahlreichen Anlagearten genutzt, sofern sie die gegebene Diversifikation der Anlagen in geeigneter Weise verbreitern.

Die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen geben allerdings zunehmend Limitierungen für diese Strategie vor. Im Ergebnis müssen deshalb für Teile der Neuanlagen die niedrigen Anleiherenditen deutscher und europäischer Emittenten bester Qualität akzeptiert werden.

Die Aufnahme neuer Anlagearten in das Portfolio ist daher für die Zukunft nur noch fallweise vorgesehen. Attraktive Chance-Risiko-Verhältnisse können stets zu einer Berücksichtigung weiterer Anlagearten im Gesamtportfolio führen. Dies aber nur, sofern die notwendigen internen Kapazitäten für die Auswahl und die Überwachung dieser Anlagen gegeben sind.

Die definierten Anlagegrundsätze und Investmentleitlinien in Kombination mit den vorhandenen stillen Reserven sollten es auch in den nächsten Jahren ermöglichen, eine ausreichend hohe Rendite (risikokontrolliert) darzustellen. Auf diese Weise soll es attraktiv bleiben, eine Mitgliedschaft in der Pensionskasse auszubauen oder eine solche neu zu begründen. Die abnehmende Mitarbeiterzahl im deutschen Philips Konzern und teilweise bei den beteiligten Unternehmen verringert das Potenzial für Neumitgliedschaften.

Auch wenn die Möglichkeiten, das vorhandene Geschäftsvolumen über eine höhere Mitgliederzahl auszuweiten, kaum noch in größerem Umfang bestehen, unternimmt die Pensionskasse dennoch erhebliche Anstrengungen, z. B. durch einen ansprechenden Web-Auftritt, moderne Kommunikationswege oder durch Beratungsangebote, um Neumitglieder für die Einrichtung zu gewinnen.

Der Umstand der zunehmend eingeschränkten unterstützenden Dienstleistungen seitens der Philips GmbH stellt weitere Herausforderungen für die Pensionskasse dar. Die Einrichtung ist gezwungen, entweder eigene Ressourcen aufzubauen oder verstärkt ausgewählte Aufgaben an externe Dienstleister auszulagern. Die Einschaltung Dritter verursacht möglicherweise zusätzliche und neuartige Risiken, wie z.B. Kosten, unzureichende oder fehlerhafte Services oder Abhängigkeiten.

In den kommenden Jahren werden sich die Anzahl der Rentenempfänger bzw. das Volumen der Rentenleistungen weiter erhöhen und die Beitragseinnahmen zunehmend übersteigen. Dieser jährliche Zuwachs des negativen Saldos wird mit einer steigenden Tendenz erwartet.

Trotz des anspruchsvollen und volatil erwarteten Kapitalmarktumfeldes wird für das Jahr 2022 und die Folgejahre eine Nettoverzinsung angestrebt, die mindestens das Niveau des derzeit höchsten Rechnungszinses (3,00 %) erreicht.

Zur Darstellung der angestrebten Nettoverzinsung wird es erforderlich sein, fallweise Reserven in den Kapitalanlagen zu realisieren. Die Folgen der steigenden Inflationsraten und Zinsen sowie der sonstigen Unwägbarkeiten, wie z. B. der globalen Corona-Pandemie oder der geopolitischen Konflikte, stellen allerdings schwer kalkulierbare Parameter für die Planung des nächsten Geschäftsjahres dar.

Altersversorgung geprägt von Fachkompetenz
und einem hohen Servicegedanken



Nach den Verstärkungen der Deckungsrückstellung in den letzten Jahren wird das erreichte Niveau des höchsten Rechnungszinses grundsätzlich als ausreichend erachtet, um den Herausforderungen der Zukunft und den Verzinsungsanforderungen der Verpflichtungsseite dauerhaft nachkommen zu können.

Da aber, trotz steigender Zinsen im Jahr 2022, von einer Fortdauer des Niedrigzinsumfeldes und geringen Renditen in den alternativen Anlageklassen ausgegangen werden muss, wird die Deckungsrückstellung mit dem Ziel, den höchsten Rechnungszins auf 2,75 % abzusenken, weiter pauschal verstärkt werden.

Neben diesen Maßnahmen unterstützt auch die Einführung eines neuen Tarifs mit einem Rechnungszins von 0,25 % zum 1. Januar 2021, als einzigem Tarif im Neugeschäft, die langfristige Stabilität der Zusagen der Pensionskasse.

Vor dem Hintergrund der geringen Ertragschancen aus sicheren Kapitalanlagen und der Absicht zur Rechnungszinsreduktion bzw. der Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen wird es in den kommenden Jahren nicht möglich sein, größere Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorzunehmen und Überschussbeteiligungen zu gewähren.

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden in den Folgejahren voraussichtlich zunehmen, da Steigerungen der allgemeinen Personalkosten (Tariferhöhungen), der IT-Aufwendungen und der Kosten für externe Dienstleister zu erwarten sind. Diesen Kostensteigerungen soll durch eine Senkung des sonstigen Verwaltungsaufwands begegnet werden.

Strategische Veränderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Philips Pensions-Service eG, dem Trägerunternehmen und den beteiligten Unternehmen sind nicht bekannt oder vorgesehen.

Regelmäßige Marktvergleiche (Benchmarking) der externen Dienstleister und zusätzliche (aufsichts-) rechtliche Vorgaben können aber fallweise zu Anpassungen von vorhandenen oder neuen Geschäftsbeziehungen führen.

»» DEN MITGLIEDERVERTRETERN, ALLEN
 MITARBEITERN DER PHILIPS PENSIONS-SERVICE EG UND DENEN,
 DIE SICH FÜR DIE BELANGE DER PENSIONS-KASSE
 UND DEREN MITGLIEDER IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR
 EINGESETZT HABEN, SPRECHEN WIR UNSEREN DANK
 FÜR EIN SEHR ERFOLGREICHES GESCHÄFTSJAHR 2021 AUS. ««

Die Gesamtsituation der Pensionskasse zum Jahreswechsel 2021 / 22 ist sehr auskömmlich und hat sich aufgrund der stark angestiegenen Reserven in den Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben, wie z. B. Stresstests, Solvabilitätskapitalanforderungen, Prognoserechnungen sowie die Mischungs- und Streuungsvorschriften für die Kapitalanlagen werden und wurden uneingeschränkt erfüllt. Ausreichende Risikopuffer in den Anlagen und den Rückstellungen sind vorhanden.

Die internen und externen Prognoserechnungen, speziell die letzten Asset-Liability-Studien, sowie die Prüfungen aller Art durch Dritte bestätigten auch im Jahr 2021 wieder eine mittel- und langfristig gute Positionierung der Pensionskasse.

Die Gründe für die gute Gesamtlage der Pensionskasse sind zum einen die zuvor bereits genannten freiwilligen Verstärkungen der Deckungsrückstellung in der Vergangenheit bzw. die hiermit verbundenen Verringerungen der Verzinsungsanforderungen. Zum anderen zählen sich die frühzeitigen Investitionen in innovative Anlagethemen und in Aktien sowie in Immobilien, d. h. die generell breite Anlagenstreuung in Zeiten historisch niedriger Zinsen und hoher Marktschwankungen aus.

Für die kommenden Geschäftsjahre werden trotz der zahlreichen Unsicherheiten und Herausforderungen keine wesentlichen Änderungen der Gesamtlage der Pensionskasse erwartet.

Auf mögliche Veränderungen externer Rahmenbedingungen, wie z. B. im Aufsichtsrecht oder bei den Kapitalmarktbedingungen, hat die Pensionskasse keinen unmittelbaren Einfluss. Allerdings sieht sich die Pensionskasse in der Lage, diese Herausforderungen innerhalb einer angemessenen Frist stets eigenständig bewältigen zu können.

Den Mitgliedervertretern, allen Mitarbeitern der Philips Pensions-Service eG und denen, die sich für die Belange der Pensionskasse und deren Mitglieder im vergangenen Geschäftsjahr eingesetzt haben, sprechen wir unseren Dank für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 aus.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.880	3.302
Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	115	71
2. Sonstiger Zugang ¹		
3. Gesamter Zugang	115	71
Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	15	2
2. Beginn der Altersrente	372	76
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	21	8
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	18	9
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen		
7. Sonstiger Abgang		
8. Gesamter Abgang	426	95
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.569	3.278
davon		
1. beitragsfreie Anwartschaften	2.657	1.197
2. in Rückdeckung gegeben		

¹ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
						Euro	Euro	Euro
7.395	1.880	31.780.842	2.385	122	32	5.185.280	183.069	21.282
401	85	1.851.972	186	21	6	406.686	22.880	3.819
		1.329						
401	85	1.853.301	186	21	6	406.686	22.880	3.819
317	70	1.317.950	138	7		294.512	8.985	
1	1	2.715		1	5		1.086	3.190
1		3.000						
319	71	1.323.665	138	8	5	294.512	10.071	3.190
7.477	1.894	32.310.478	2.433	135	33	5.297.454	195.878	21.912



12314

968745

36985

2121

789

354

132540

5670051

79

321

045

9

63

6



02

Jahresabschluss

Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	45

Bilanz

zum 31.12.2021

AKTIVA

	Euro	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				12.182,31	15.930,87
B Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			52.202.745,04		51.894.421,13
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.925.000,00				49.625.000,00
2. Beteiligungen	116.606.821,93				111.033.315,18
			164.531.821,93		160.658.315,18
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	552.722.053,07				541.092.740,90
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.727.450,46				110.456.503,09
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	15.000.000,00				20.458.200,00
b) übrige Ausleihungen	298.619,41				300.000,00
		15.298.619,41			20.758.200,00
4. Andere Kapitalanlagen	151.000,00				151.000,00
			668.899.122,94		672.458.443,99
				885.633.689,91	885.011.180,30
C Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	1.242.943,37				1.242.217,64
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	141.694,26				471.419,93
			1.384.637,63		1.713.637,57
II. Sonstige Forderungen					
davon:					
gegen verbundenen Unternehmen:					
14.628,57 Euro (Vorjahr: 172.931,67 Euro)					
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
1.434.083,78 Euro (Vorjahr: 1.455.680,10 Euro)			1.784.655,42		2.147.049,51
				3.169.293,05	3.860.687,08
D Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.188.997,29		3.382.663,67
II. Andere Vermögensgegenstände			3.175.465,75		3.175.779,30
				10.364.463,04	6.558.442,97
E Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				3.109.088,33	3.475.287,98
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				23.788,10	26.642,16
Summe der Aktiva				902.312.504,74	898.948.171,36

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 4. März 2022 | Der Treuhänder Michael Hahn



PASSIVA

	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
A Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gem. § 193 VAG			42.916.884,00	42.722.354,55
B Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		858.337.648,00		854.446.239,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		223.026,79		224.871,87
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		207.786,74		207.786,74
			858.768.461,53	854.878.897,61
C Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			189.625,48	207.055,68
D Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.080,63			9.010,77
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	137.569,21			541.102,79
		139.649,84		550.113,56
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 6.965,27 Euro (Vorjahr: 5.554,19 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 222,60 Euro (Vorjahr: 36.411,88 Euro)		297.883,89		586.159,16
			437.533,73	1.136.272,72
E Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	3.590,80
Summe der Passiva			902.312.504,74	898.948.171,36

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, 4. März 2022 | Die Verantwortliche Aktuarin Christiane Grabinski



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			15.370.496,67	14.758.002,60
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	236.183,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 814.628,57 Euro (Vorjahr: 1.672.931,67 Euro)		5.974.945,59		6.405.390,22
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.010.930,77			5.008.727,10
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.623.746,35			17.209.830,91
		23.634.677,12		22.218.558,01
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.908.858,80		1.244.418,50
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		346.156,30		3.509.747,29
			31.864.637,81	33.378.114,02
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			495.068,96	494.688,68
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		38.269.891,93		37.864.884,81
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 1.845,08		- 165.191,57
			38.268.046,85	37.699.693,24
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			3.891.409,00	5.245.400,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			0,00	0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		236.167,50		314.394,26
b) Verwaltungsaufwendungen		349.575,64		295.444,37
			585.743,14	609.838,63
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.527.698,71		3.337.038,11
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.029.804,84		1.320.161,84
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.480,76		19.056,51
			4.567.984,31	4.676.256,46
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			417.020,14	635.799,97
Übertrag			417.020,14	635.799,97

	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
Übertrag			417.020,14	635.799,97
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		13.727,13		13.414,30
2. Sonstige Aufwendungen		236.217,82		213.357,78
			- 222.490,69	- 199.943,48
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			194.529,45	435.856,49
4. Sonstige Steuern			0,00	176.085,89
5. Jahresüberschuss			194.529,45	259.770,60
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG			194.529,45	259.770,60
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00





Anhang

Allgemeines und Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs.1a HGB	46
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
Erläuterungen zur Bilanz	48
Entwicklung der Aktivposten	50
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	55
Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr.11 HGB	56
Sonstige Angaben	57
Nachtragsbericht	57
Aufsichtsrat und Vorstand	58

Anhang

1. Allgemeines und Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Philips Pensionskasse (VVaG) hat ihren Sitz in der Röntgenstr. 24–26 in 22335 Hamburg und ist bei der BaFin unter der Nummer 2096 registriert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke und Bauten werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und – sofern bei einer dauerhaften Wertminderung erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen werden lineare Abschreibungssätze entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen

Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Anteile an Investmentvermögen werden gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB wie Umlaufvermögen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern die Investmentanteile dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Insgesamt wurden Investmentanteile in Höhe von T€ 535.465 dem Anlagevermögen zugeordnet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden zum Bilanzstichtag keine Abschreibungen vermieden. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum Bilanzstichtag werden Wertpapiere in Höhe von T€ 91.768 dem Anlagevermögen zugeordnet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden keine Abschreibungen vermieden. Sofern Anleihen über pari erworben wurden, werden die Anschaffungskosten über die Restlaufzeit rätierlich auf den Nennwert amortisiert. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Im Bestand werden drei Inhaberschuldverschreibungen gehalten, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Infolgedessen erfolgt die Bewertung dieser Papiere nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die unter den »sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Zur Feststellung einer möglichen dauerhaften Wertminderung wird die Bonität der jeweiligen Emittenten einzeln beurteilt. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Im Rahmen der Beurteilung einer möglichen dauerhaften Wertminderung wird die Bonität des Emittenten zugrunde gelegt. Darüber hinaus wird bei dem hier ausgewiesenen Genussrecht eine Verlustpartizipation berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Forderungen sind mit Nominalwerten bilanziert. Dem Risiko des Forderungsausfalls wird mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen für die Tarife 1985, 2002 und 2002 Zusatzversorgung, 2008 und 2008 Zusatzversorgung, 2009AB sowie 2021 prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet.

Dabei werden als Rechnungsgrundlagen für die Tarife 1985, 2002 und 2002 Z die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 1998« von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,00 % p. a. verwendet. Für die Tarife 2008 und 2008 Z werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,25 % p. a.

zugrunde gelegt. Auch beim Tarif 2021 werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck angesetzt, allerdings mit einem Rechnungszins von 0,25 % p. a. Für den Tarif 2009AB werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck mit den Rechnungszinsen 3,00 % p. a., 2,25 % p. a. oder 0,25 % p. a. (je nach Vorgängertarif) angewendet.

Zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen »Zins« bzw. »Biometrie« wurde geschäftsplanmäßig eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungsfall, der bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist, einzeln ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Vorjahren werden die im Rahmen der Vermietung von Immobilien entstandenen umlegbaren Betriebskosten sowie die Betriebskostenvorauszahlungen nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber Mietern in der Bilanz erfasst und zum Bilanzstichtag saldiert in den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die »Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken«, die »Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen« sowie die »sonstigen Steuern« nur saldiert mit dem Vorjahr vergleichbar. Zum Bilanzstichtag ergibt sich aus dem Überhang der umlegbaren Betriebskosten im Vergleich zu den Betriebskostenvorauszahlungen eine Forderung in Höhe von T€ 130, während im Vorjahr ein Saldo in Höhe von T€ -76 und damit eine Verbindlichkeit zu verzeichnen war.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewegungen und Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind aus der Übersicht »Entwicklung der Aktivposten« zu ersehen.

Seit Jahren fallende Renditen
und steigende Aktienkurse



Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr 31.12.2020
	Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.930,87
2. Summe A	15.930,87
B Kapitalanlagen	
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.894.421,13
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.625.000,00
2. Beteiligungen	111.033.315,18
3. Summe B II.	160.658.315,18
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	541.092.740,90
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110.456.503,09
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	20.458.200,00
b) übrige Ausleihungen	300.000,00
4. Andere Kapitalanlagen	151.000,00
5. Summe B III.	672.458.443,99
Insgesamt	885.027.111,17

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0,00	0,00	0,00	3.748,56	12.182,31
0,00	0,00	0,00	3.748,56	12.182,31
0,00	0,00	1.638.214,97	1.329.891,06	52.202.745,04
0,00	1.700.000,00	0,00	0,00	47.925.000,00
7.479.000,00	1.251.140,28	0,00	654.352,97	116.606.821,93
7.479.000,00	2.951.140,28	0,00	654.352,97	164.531.821,93
19.726.433,64	8.323.585,08	270.643,83	44.180,22	552.722.053,07
0,00	9.729.052,63	0,00	0,00	100.727.450,46
0,00	5.458.200,00	0,00	0,00	15.000.000,00
0,00	0,00	0,00	1.380,59	298.619,41
0,00	0,00	0,00	0,00	151.000,00
19.726.433,64	23.510.837,71	270.643,83	45.560,81	668.899.122,94
27.205.433,64	26.461.977,99	1.908.858,80	2.033.533,40	885.645.872,22

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen zeigt folgendes Bild:

	Zeitwert in Mio € ¹⁾	Buchwert in Mio € ¹⁾	Zeitwertreserve in Mio € ¹⁾
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97,0	52,2	44,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	79,6	47,9	31,7
Beteiligungen	132,1	116,6	15,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	661,5	552,7	108,7
Inhaberschuldverschreibungen	126,4	100,7	25,6
Namenschuldverschreibungen	16,0	15,0	1,0
übrige Ausleihungen	0,3	0,3	0,0
andere Kapitalanlagen	0,2	0,2	0,0
Summe	1.113,0	885,6	227,4

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Der Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 885.634 stehen korrespondierende beizulegende Zeitwerte in Höhe von T€ 1.113.017 gegenüber. Der sich hieraus ergebene Saldo beträgt T€ 227.383.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte auf Basis des jeweiligen Ertragswertes. Hierfür liegen entsprechende externe Wertgutachten aus den Jahren 2018 bis 2021 vor. Bei einem Gebäude mit einem Buchwert von T€ 4.896 (beizulegender Zeitwert: T€ 4.516) liegt zum Bilanzstichtag eine stille Last in Höhe von T€ 381 (Vorjahr: T€ 481) vor. Auf eine Wertberichtigung wurde verzichtet, da voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen werden.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte dem Buchwert bzw. dem Zeitwert der gehaltenen Objekte.

Die Zeitwertermittlung für Beteiligungen erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert).

Anteile an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen richtete sich der Zeitwert nach den Börsenkursen zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen) erfolgte anhand der Euro-Swapkurve zuzüglich geeigneter Zinsaufschläge.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen entspricht den jeweiligen Buchwerten.



Angaben zu Investmentvermögen

(mit einem Anteilbesitz von mehr als 10 %)

	Buchwert (BW) in Mio €	Zeitwert (ZW) in Mio €	Differenz (ZW – BW) in Mio €	Ausschüttung 2021 in T€	Tägliche Rückgabe möglich?
Rentenfonds					
PEKA 1	314,9	342,2	27,4	10.000,0	ja
PEKA 4	42,5	48,4	5,9	0,0	ja
Aktienfonds					
PEKA 2	104,8	145,8	41,0	0,0	ja
Immobilienfonds					
PEKA 3	73,3	107,8	34,5	3.750,0	nein
Catella Focus Global Forests	1,5	1,5	0,0	0,0	nein

Bei einem Immobilienfonds ist die Rückgabe der Anteile einmal monatlich möglich. Bei dem anderen Sondervermögen wurde die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten bereits im Geschäftsjahr 2021 gezahlte Renten für Januar 2022.

Persönliche Beratung rund
um die Altersversorgung

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da im Berichtsjahr keine Überschussbeteiligung gewährt wurde bzw. keine Zuführung vorgenommen wurde.

Eine Festlegung auf Zuteilung laufender Überschussanteile liegt zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie ausstehende Rechnungen externer Dienstleister.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die verdienten Beiträge in Höhe von T€ 15.370 (Vorjahr T€ 14.758) gliedern sich in laufende Beiträge T€ 14.922 (Vorjahr T€ 13.886) und Einmalbeiträge von T€ 448 (Vorjahr T€ 872).

Die ausgewiesenen verdienten Beiträge resultieren, wie im Vorjahr, ausschließlich aus Verträgen mit Gewinnbeteiligung.

Zum Bilanzstichtag wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 bzw. Satz 6 HGB in Höhe von T€ 656 (Vorjahr: T€ 31) vorgenommen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 195 wurde in voller Höhe in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG eingestellt. Damit wird der Satzung und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Solvabilität in vollem Umfang entsprochen.

5. Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Eigenkapital T€	Anteil am Kapital %	Ergebnis T€
Philips PK Immobilien Beteiligungs GmbH, Hamburg	26	100,0	0,2 ¹⁾
Philips PK Immobilien I GmbH & Co. KG, Hamburg	47.900	100,0	814,6 ¹⁾
Aquila Sachwert-Basisfonds II S.A. – Erneuerbare Energien	86.517	24,7	324,9 ²⁾
LHI Premiumimmobilien Nachhaltigkeit Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach	13.157	67,5	1.449,3 ²⁾

¹⁾ Gemäß vorliegendem Jahresabschluss 2021

²⁾ Gemäß vorliegendem Jahresabschluss aus 2020

6. Sonstige Angaben

Die Verwaltungskosten für den Tarif 1985 (inkl. des unter der Position Zahlungen für Versicherungsfälle ausgewiesenen Regulierungsaufwandes) werden mit Ausnahme der Kosten für die Vermögensanlage von dem Träger- und beteiligten Unternehmen bzw. von den Mitgliedern, die ihren Beitrag selbst zahlen, getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 12.100 im Bereich der Beteiligungen.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt im Geschäftsjahr für die Abschlussprüfung T€ 34 und für sonstige Leistungen T€ 27 (jeweils exkl. Umsatzsteuer).

Im Geschäftsjahr 2021 war der Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig.

Die Pensionskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

7. Nachtragsbericht

Vor allem aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben sich die Reserven auf die Kapitalanlagen in den ersten Wochen des Jahres 2022 um T€ 42.759 auf T€ 184.624 (Stand: 28. Februar 2022) reduziert. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

8. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Klaus Baumann*, Vorsitzender	(Aufsichtsratsvorsitzender, Philips GmbH Market DACH)
Stefan Meyer**, stellv. Vorsitzender	(Techniker, Philips GmbH Innovation Services)
Dr. Thomas Piehler*	(Arbeitsdirektor, Philips GmbH Market DACH)
Jürgen Kahl *	(im Vorruhestand)
Barbara Narjes**	(Betriebsrätin, Philips GmbH Market DACH)
Friedrich-Karl Beckmann** (bis 21. Juni 2021)	(Rentner)
Werner Bradinal** (ab 21. Juni 2021)	(Betriebsrat, NXP Semiconductors Deutschland GmbH)

Vorstand:

Norbert Schulte-Mattler	(Vorstandsvorsitzender)
Gabriele Mazarin	(Vorstand)

* von dem Trägerunternehmen ernannt (Satzung der Philips Pensionskasse § 12 Nr. 2)

** durch die Vertreterversammlung gewählt (Satzung der Philips Pensionskasse § 12 Nr. 3)

Hamburg, 4. März 2022

Philips Pensionskasse (VVaG)
Der Vorstand



Norbert Schulte-Mattler



Gabriele Mazarin

03

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Philips Pensionskasse (VVaG), Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Philips Pensionskasse (VVaG), Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philips Pensionskasse (VVaG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

»VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen des Geschäftsberichts, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Keppeler
Wirtschaftsprüfer

04

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat kam im Laufe des Geschäftsjahres 2021 in regelmäßigen Abständen zur Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Lage der Philips Pensionskasse mit dem Vorstand zusammen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend unterrichtet. Auch außerhalb dieser Sitzungen stand der Vorstand Mitgliedern des Aufsichtsrates jederzeit mit Auskünften zur Verfügung.

Die zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 3. Mai 2022 teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Gemäß den gesetzlichen und den in der Satzung festgelegten Vorgaben hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2021, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Er erhebt keine Einwände.

Der Jahresabschluss 2021 wird der Vertreterversammlung zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung des Vorstands wird vorgeschlagen.

Um einen aktuellen Informationsstand im Hinblick auf die für die Pensionskasse einschlägigen Rechtsvorschriften zu gewährleisten, fand am 17. November 2021 eine entsprechende Weiterbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für die Pensionskasse tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Philips Pensions-Service eG für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Hamburg, im Mai 2022

Philips Pensionskasse (VVaG)
Der Aufsichtsrat



Klaus Baumann
Vorsitzender



Stefan Meyer
stellv. Vorsitzender



Dr. Thomas Piehler



Jürgen Kahl



Barbara Naries



Werner Bradinal

Impressum

Herausgeber

Philips Pensionskasse (VVaG)
Röntgenstraße 24 – 26, 22335 Hamburg

Konzeption und Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH, Köln

Druck

Zimmermann GmbH, Köln

Bildnachweis

Seite 4: Stock.Adobe.com, ASDF
Seite 8: Stock.Adobe.com, VRD
Seite 13: Stock.Adobe.com, William W. Potter
Seite 15: Stock.Adobe.com, fizkes
Seite 19: Stock.Adobe.com, akf
Seite 20: shutterstock, ElRoi
Seite 23: Stock.Adobe.com, bongkarn
Seite 27: shutterstock, engel.ac
Seite 30: Stock.Adobe.com, lovelyday12
Seite 33: Stock.Adobe.com, magele-picture
Seite 38: Stock.Adobe.com, Gina Sanders
Seite 44: shutterstock, Natee K. Jindakum
Seite 49: shutterstock, TippaPatt
Seite 54: Stock.Adobe.com, Robert Kneschke



PHILIPS PENSIONSKASSE (VVaG)
Röntgenstraße 24 - 26, 22335 Hamburg, www.philips-pk.de